



Bescheinigung nach § 48 BAföG

Die Bestätigung von Ausbildungsleistungen für diese Bescheinigung erfolgt durch den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden während der Sprechstunden.

Bringen Sie hierzu das mit Ihren persönlichen Daten ausgefüllte rosa Formular und Ihren **Studierendenausweis** mit. Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

Wichtig:

Der Ausbildungsstand des 4. Semesters wird bestätigt, wenn Leistungen nach der Bachelor-PO im Umfang von mindestens 72 Leistungspunkten erbracht sind.

13. Juli 2010

Prof. Dr. H. J. Wagner